



OBERTSHAUSEN - HAUSEN e.V.

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE LANGEN – SELIGENSTADT BLZ: 506 521 24 KONTO.NR.: 0810 2634 VERS. JAN. 2015

DOJO – ORD N U N G

Karate im Sinn (i.S.) dieser Ordnung ist eine Kampfkunst, in der alle Gliedmaßen hauptsächlich in Tritten, Stößen und Schlägen zur Verteidigung eingesetzt werden. Ziel des Karate ist es, in der körperlichen und geistigen Auseinandersetzung mit dieser Kampfkunst unter Achtung des sportlichen Gegners die Persönlichkeit zu entfalten.

Kennzeichnend für alle Formen des sportlichen Vergleichs im Karate ist der Verzicht auf Trefferwirkung am Gegner, notwendig für die Karate-Technik ist daher die Fähigkeit, Angriffstechniken vor der Trefferwirkung zu stoppen. Trefferwirkung, nicht die Berührung, gilt als Regelverstoß. Kampfsysteme, die Trefferwirkung gestatten, beabsichtigen oder mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, fallen nicht unter den Begriff "Karate" i.S. dieser Ordnung. Hierzu zählen z.B.: Boxen, Kick-Boxen, Thai-Boxen und sogenanntes Vollkontakt-Karate.

Das 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. pflegt Karate als eine traditionsbewusste Sportart allein nach sport- und gesundheitsspezifischen Maßstäben. Das 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. und seine Mitglieder verpflichten sich, Karate ausschließlich i.S. dieser Ordnung zu betreuen und zu betreiben.

01. Dojo

Unser Dojo ist unser Übungsraum oder die Turnhalle. Die Atmosphäre dieses Raumes wird durch das Verhalten der Karatekas (Karate-Sportler) bestimmt. Es ist daher jeder zur Einhaltung dieser Dojo-Ordnung verpflichtet.

Für uns Karateka ist unser Dojo eine Stätte der inneren Sammlung und Ruhe, ein Ort der Konzentration und der Höflichkeit. Lautes und aufdringliches Verhalten und Gebaren oder gar Lärmen sind uns daher ein Gräuel. Unsere Zustimmung drücken wir lieber durch den aufmunternden Zuspruch "OSS" sowie besonderen Einsatz und Anstrengung aus.

02. Übungsleiter/Trainer

Die Weisungen des Übungsleiters/Trainers sind zu befolgen. Dem Übungsleiter/Trainer obliegt während der Übungsstunden die Wahrung des Hausrechts.

Missfallenskundgebungen und lasches, lustloses Üben kennen wir nicht.

03. Hygiene und Sauberkeit

Unmittelbar vor dem Unterricht sind in dem Waschraum der Sporthalle Hände und Füße mit Seife o.ä. zu waschen. Oder aber vor dem Training zu Hause. Finger- und Fußnägel sind kurz und sauber zu halten. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Alkoholgenuss vor dem Karateunterricht: unmöglich! Du willst doch nicht zur Gefahr für deine Partner werden? Schmuck jeder Art hat im Karateunterricht keinen Platz. Kaugummi und Essen während des Unterrichts: undenkbar! Umkleideräume sind sauber zu verlassen. Das Betreten der Halle mit Straßenschuhen ist nicht gestattet (Turnhallenordnung beachten).

04. Etikette

Das Grußzeremoniell entspricht der in Japan üblichen Form. Es ist verbindlich für alle Übungsteilnehmer:

Beim Betreten oder verlassen unseres Dojos grüßen wir mit einer leichten Verbeugung. Dieser Gruß gilt zunächst der Übungsstätte und dem Karate-Do, aber auch unserem Lehrer und unserer Übungsgruppe. Das Verlassen des Dojos während des Unterrichts gilt als unhöflich. Ist es dennoch einmal unumgänglich, so zeige deinem Lehrer / Trainer die Absicht durch eine leichte Verbeugung an und warte auf seine Bestätigung. Melde dich auch wieder korrekt zurück. Vermeide es unbedingt, verspätet zum Unterricht zu kommen! Sollte dies dennoch einmal der Fall sein, so hole das versäumte Grußzeremoniell selbständig in einer Ecke nach, grüße Lehrer und Gruppe kurz mit einer leichten Verbeugung.

- der Gruß im Stand wird zu Beginn und am Ende jeder Partnerübung oder einer Kata erwiesen;
- der Gruß im Knien findet zu Beginn und am Ende des Unterrichts statt.

05. Unterricht/Training

Versuche immer, durch dein Verhalten und deine Mitarbeit zu einem reibungslosen Unterrichtsverlauf beizutragen. Sei immer aufmerksam, schnell und konzentriert. Bemühe dich, soweit mitzudenken, dass du immer die berühmte Nasenlänge voraus bist. Du willst kämpfen lernen, da sind Wachsamkeit, Beobachtungsgabe und Mitdenken Grundvoraussetzungen.

Sei wachsam! Ob es um die Aufstellung der Übungsgruppe geht oder die Ausführung einer neuen Übung: sei so wachsam, dass dir kein Fehler unterläuft. Jede Bewegung im Karateunterricht hat ihren Sinn, ihre Bedeutung, jedes Kommando verlangt deine volle Konzentration

Sei höflich! Zeige deinem Übungspartner, dass du ihn achtest. Streng dich an, ein fairer und guter Partner zu sein. Nimm deinen Partner ernst, unterschätze ihn niemals, trainiere aber auch nicht überheblich oder gar herablassend mit ihm. Überlasse Übungsaufforderungen immer dem älteren und höher graduierten Partner.

Sei stark! Setz dich während des Unterrichts nicht unaufgefordert hin; leg dich nicht, während sich deine Kameraden bei einer Übung anstrengen. Während des Unterrichts stütz dich nicht ab, verlasse nicht deinen Platz, zappele nicht unnötig herum.

Sei beherrscht! Zeige in allen Situationen Selbstdisziplin und wahre die Beherrschung! Lerne deine positiven und negativen Gefühle zu unterdrücken. Mache z.B. wegen einer Bagatelverletzung kein großes Aufheben, kämpfe kontrolliert und konzentriert weiter.

Sei gründlich! Strebe immer nach dem höchsten Ziel: der Perfektion! Selbst wenn du sie nie erreichen wirst, alleine der Weg (Do) zählt. Bereite alle Übungen konzentriert vor ("Yoi"), schließe alle Übungen bewusst und konzentriert ab ("Yame"), dann erst kannst du Körper und Geist entspannen. Wehre dich gegen Müdigkeit, Unlust und Unaufmerksamkeit. Vergiss im Unterricht die Zeit, widme dich nur der Sache selbst, deiner Übung und deinem Partner. Lass dich nicht von außen ablenken und lenke selbst nie einen Karateka beim Training ab! Viele Dinge haben oft Zeit bis nach dem Training.

Sei beständig! Du hast dich entschlossen, Karate zu lernen. Nun besuche regelmäßig den Unterricht.

Übrigens: wir Karateka benutzen weltweit ein kleines, einprägsames Kürzel als Gruß- und Bestätigungswort: "**OSS**"!

06. Disziplinarmaßnahmen

Der Übungsleiter/Trainer ist verpflichtet, die Ordnung und Disziplin während der Übungsstunden zu wahren. Bei unsportlichem Verhalten, mangelnder Selbstbeherrschung, Handlungen zu Schädigung unseres Ansehens in der Öffentlichkeit, Verstoß gegen die Dojo-Ordnung, Allgemeine Geschäftsbedingungen und gerichtliche Verfahren mit anschließender Bestrafung, kann der Übungsleiter/Trainer den Schüler nach eigenem Ermessen vom Unterricht ausschließen. Der Vorstand des 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. entscheidet über eine etwaige weitere Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds.

07. Anwendung von Karate in der Öffentlichkeit

Die erlernten Techniken dürfen in der Öffentlichkeit nicht angewandt oder weitergegeben werden. Ihre Anwendung ist nur im Sinne des § 227 BGB, der §§ 32 und 33 StGB und des § 15 OWiG erlaubt, sinngemäß heißt es dort:

- wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig, d.h. er wird nicht bestraft, falls die Notwehr im Verhältnis zur Tat steht;
- Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden;
- wird die Grenze der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken überschritten, so kann von einer Bestrafung abgesehen werden.

Im Falle einer Überschreitung des Notwehrparagraphen wird der Bildungsstand des Karateka herangezogen.

Alle Konfliktsituationen, in die ein Karateka kommt, und die in unmittelbarem Zusammenhang mit "Notwehr" stehen, sind dem Übungsleiter/Trainer unverzüglich anzuzeigen.

08. Haftung

Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet. Wertsachen und Geld sollen wegen Diebstahlsgefahr mit in die Halle / Übungsraum genommen werden. Für Sach- und Personenschäden gegenüber zweiten und dritten übernimmt das 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. keine Haftung.

Brillenträger müssen eine für den Karatesport geeignete Brille (Sportbrille, Gummiband usw.) oder Kontaktlinsen tragen.

Weder das 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. noch der Vorstand noch der Trainer haften den Mitgliedern für Schäden, die diese auf Veranstaltungen durch Unfälle oder durch Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände erleiden.

Bringt ein Mitglied des 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. vorsätzlich einen Vermögens- oder Sachschaden bei, so kann es durch das 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. regresspflichtig gemacht werden.

09. Kleiderordnung

Jeder Karateka hat zum Unterricht in einem vollständigen Karate-Gi (Jacke, Hose, Gürtel) zu erscheinen. Der Karate-Gi hat in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu sein. Es darf nur ein weißer Karate-Gi getragen werden. Das Vereins- / Schulemblem befindet sich auf der linken Seite in Brusthöhe.

Jungen/Männer haben nichts unter der Jacke an. Mädchen/Frauen tragen ein weißes T-Shirt unter der Jacke.

Jeder Karateka trägt den Gürtel, zu dem er die Prüfung erfolgreich bestanden hat.

10. Prüfungen und Lizenzen / Ausbildungen

Die Teilnahme an Gürtelprüfungen (Kyu- und Dan- Grade) sind zwingend durch den Sportwart und die/den Trainer des 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. genehmigen zu lassen. Ohne diese Genehmigung ist als Mitglied des 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. keine Prüfung möglich. Diese Vorgehensweise entspricht der Karate- / Budo-Philosophie und ist in Übereinstimmung mit den jeweiligen Karate-Fachverbänden wie DJKB / Prüferreferent, DKV / HFK (Prüferreferent), JKA, JKS, IJKA sowie WUKF, WUKO und Anderen im Einklang. Bei einer Nichtbeachtung dieser Vorgehensweise kann es zum Ausschluss des betroffenen Mitgliedes aus dem 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. führen.

Trainer-, ÜL-, und Prüferlizenzen geben nicht automatisch die Berechtigung und / oder den Anspruch im 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. als Prüfer und / oder als Trainer zum Einsatz zu kommen. Über einen eventuellen Einsatz bestimmt der Sportwart / Dojo Leiter mit dem 1. Vorsitzenden des 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. gemeinsam.

Diese Maßnahmen sind notwendig um einen entsprechend hohen Ausbildungsstand der Mitglieder zu gewährleisten.

11. Arbeitsdienst

Unser Verein lebt von seinen Mitgliedern.

Wir sind auf Mitglieder angewiesen, die sich für den Verein auch aktiv einsetzen.

Von den Aktiven bis 65 Jahre sind pro Arbeitsjahr vier Arbeitsstunden abzuleisten. Bei mehr als zwei Aktiven in der Familie sind Arbeitsdienste für zwei Personen zu leisten. Arbeitsdienste sind ab dem 16. Lebensjahr zu leisten. für Kinder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten. Die Arbeitsstunden können auch durch Kuchenspenden abgegolten werden.

12. Sonstiges

Diese Dojo-Ordnung gilt mit dem Eintritt in das 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. als verbindlich anerkannt.

Die Dojo-Ordnung und andere Ordnungen sowie die Satzung des 1.Karate-Dojo Obertshausen e.V. sind in der jeweils aktuellen Version immer auf der Vereinshomepage www.karate-obertshausen.de unter der Rubrik: Dojo/Verein zu finden und können von dort als PDF herunter geladen werden. Wer keinen Internetzugang besitzt kann die jeweils Aktuellen Versionen beim Vorstand bekommen.

Bitte schaut von Zeit zu Zeit nach ob es neue Versionen gibt, der Vorstand gibt das im Training bekannt, es kann aber sein dass leider nicht alle Mitglieder erreicht werden können.

Obertshausen 08. Januar 2015

4/4

Internet: <http://www.karate-obertshausen.de>

1. Vorsitzender Thomas Flohrer Sinnweg 16a 63071 Offenbach /M. 069 / 8787 6809	2. Vorsitzender Horst Wittig Ostendstraße 7 63150 Heusenstamm 06104 / 92 1968	Kassenwart Roger Herold Jahnstr. 15 63110 Rodgau 06106 / 3925	Jugendwart Udo Müller 63179 Obertshausen 06104 / 490 388	Schriftführer Klaus Joha Offenbach / Main
---	--	--	--	--